



Entgelte für die Nutzung des elektrischen Verteilungsnetzes der Stadtwerke Weißwasser GmbH

gültig ab: 01.01.2022
Alle Preisangaben netto zzgl. Umsatzsteuer

Zählpunkte mit Lastgangzählung- Jahresleistungspreissystem

	Benutzungsstunden < 2500 h/a		Benutzungsstunden > 2500 h/a	
	Jahresleistungspreis €/kW netto	Arbeitspreis Ct/kWh netto	Jahresleistungspreis €/kW netto	Arbeitspreis Ct/kWh netto
Entnahmenetzebene				
Mittelspannung (MS)	27,41	4,50	86,23	2,15
Umspannung (MS/NS)	29,32	6,28	132,08	2,16
Niederspannung (NS)	25,71	8,46	174,13	2,53

Für den kommunalen Eigenverbrauch in Niederspannung kann ein Preisnachlass von 10 % gewährt werden (KAV §3 Abs. 1 Nr.1).

Preise gelten zuzüglich:
Kosten für bezogene Blindarbeit gemäß Pkt. 1
Konzessionsabgabe gemäß Pkt. 2
Mehrkosten aus Umlagen gemäß Pkt. 3

Zählpunkte mit Lastgangzählung - Monatsleistungspreissystem

	Jahresleistungspreis €/kW u. Monat netto	Arbeitspreis Ct/kWh netto
Entnahmenetzebene		
Mittelspannung (MS)	14,37	2,15
Umspannung (MS/NS)	22,01	2,16
Niederspannung (NS)	29,02	2,53

Für den kommunalen Eigenverbrauch in Niederspannung kann ein Preisnachlass von 10 % gewährt werden (KAV §3 Abs. 1 Nr.1).

Preise gelten zuzüglich:
Kosten für bezogene Blindarbeit gemäß Pkt. 1
Konzessionsabgabe gemäß Pkt. 2
Mehrkosten aus Umlagen gemäß Pkt. 3

Zählpunkte ohne Lastgangzählung

Kundengruppe	Jahresgrundpreis €/a netto	Arbeitspreis Ct/kWh netto
Kleinkunde Haushalt und Gewerbe	45,00	9,32
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung nach § 14a EnWG (Nachtspeicherheizung, Wärmepumpen, E-Mobilität)	0,00	2,50

Für den kommunalen Eigenverbrauch in Niederspannung kann ein Preisnachlass von 10 % gewährt werden (KAV §3 Abs. 1 Nr.1).

Preise gelten zuzüglich:
Konzessionsabgabe gemäß Pkt. 2
Mehrkosten aus Umlagen gemäß Pkt. 3

Messstellenbetrieb inkl. Messwerterfassung für Zählpunkte mit Lastgangzählung

(gilt nur für konventionelle Zähler, nicht für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme)

	Messstellenbetrieb inkl. Messwerterfassung (€/a u. Zähler netto a)	Zusatz Aufschlag Datenübertragung per Funk (€/a u. Zähler netto)	Abschlag kundenseitig gestellter Wandlersatz (€/a u. Zähler netto)
Messung in Mittelspannung	592,29	66,00	259,70
Messung in Niederspannung	340,57	66,00	27,42

- a) Enthält die Bereitstellung und den Betrieb SWW-eigener Messeinrichtung (Standardumfang einschl. Turnuswechsel)
einschl. der Messwerterfassung (monatlich)
Montageleistungen (außer Turnuswechsel) sowie Abweichungen vom Standardumfang werden gesondert
in Rechnung gestellt.

Messstellenbetrieb inkl. Messwerterfassung für Zählpunkte ohne Lastgangzählung

(gilt nur für konventionelle Zähler, nicht für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme)

	Messstellenbetrieb inkl. Messwerterfassung (€/a u. Zähler netto a)
Eintarifzähler	9,82
Zweitarif- oder Zweirichtungszähler	20,04
Maximumzähler (Ein-/Zweitarif)	47,53
Zusatz Aufschlag Tarifschaltgerät (für Eintarifzähler)	10,21
Zusatz Aufschlag Wandlersatz	27,42

- a) Enthält die Bereitstellung und den Betrieb SWW-eigener Messeinrichtung (Standardumfang einschl. Turnuswechsel)
einschl. der Messwerterfassung **einmal** pro Jahr
Montageleistungen (außer Turnuswechsel) sowie Abweichungen vom Standardumfang werden gesondert
in Rechnung gestellt.



Entgelte für die Nutzung des elektrischen Verteilungsnetzes der Stadtwerke Weißwasser GmbH

gültig ab: 01.01.2022
Alle Preisangaben netto zzgl. Umsatzsteuer

Leistungspreis für Stromspeicher gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

Bei Letztverbrauchern, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen, werden die Leistungspreise oberhalb 2.500 kWh der jeweiligen Netzebene gemäß Jahresleistungspreissystem verrechnet.
Das individuelle Netzentgelt bezieht sich auf den Teil der Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird.
Bei gleichzeitigem netzdienlichen Verhalten nach § 19 (2) S.1 StromNEV (atyp. Netznutzung) wird mindestens 20% des ermittelten Jahresleistungspreises (>2.500 kWh) in Rechnung gestellt.

1) Blindarbeit

Blindstromlieferungen werden für Entnahmen mit 1/4h - Lastgangzählung in Rechnung gestellt.
Für die Blindarbeit (induktiv; kapazitiv) in der HT-Zeit, die 50% der HT-Wirkarbeit überschreitet, gilt folgender Preis.
Blindarbeit 1,00 Ct/kvarh netto

Als HT-Zeiten gelten:	für Lastgangzählung	für übrige
	Mo-Fr; 6:00-22:00	Mo-So; 6:00-22:00
	Sa; 6:00-13:00	

Alle übrigen Zeiten gelten als Niedertarifzeiten.

2) Konzessionsangabe

Konzessionsabgabe gemäß aktueller Fassung der KAV (Stadtgebiet Weißwasser Höchstsätze bis 25.000 Einwohner):
sonstige Tarifierungen 1,32 Cent/kWh netto
Schwachlaststrom (NT-Strom) 0,61 Cent/kWh netto
Sonderkunden 0,11 Cent/kWh netto

3) Umlagen

Aufschlag für 2022 gemäß dem ermittelten und veröffentlichten Satz der Übertragungsnetzbetreiber;
Quelle: www.netztransparenz.de

KWK-Gesetz-Umlage	
(gemäß §§ 26 bis 27c KWK-Gesetz)	
Letztverbraucher kategorien	
alle (mit Ausnahme)*	0,378 Ct/kWh
§ 19 Strom NEV-Umlage	
(gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV)	
Letztverbraucher kategorien	
A', B', C' : bis 1.000.000 kWh	0,437 Ct/kWh
B' : größer 1.000.000 kWh	0,050 Ct/kWh
C' : größer 1.000.000 kWh stromintensiv **	0,025 Ct/kWh
Offshore-Netzumlage	
(gemäß § 17f Abs. 5 EnWG)	
Letztverbraucher kategorien	
alle (mit Ausnahme)*	0,419 Ct/kWh
abschaltbare Lasten-Umlage	
(gemäß § 18 AbLaV)	
Letztverbraucher kategorien	
alle	0,003 Ct/kWh

* Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß § 63 ff EEG 2017 in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK/Offshore-Umlage, die vom zuständigen Übertragungsnetzbetreiber erhoben wird. Grundlage dazu ist die Antragstellung bei der BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle).

Bei der Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG), für Entnahmen aus Stromspeichern (§ 27b KWKG) und bei Schienenbahnen (§ 27c KWKG) gelten Sonderregelungen.

** Gilt für Letztverbraucher des produzierenden Gewerbes und Schienenbahnen (Begriffsbestimmung nach EEG), deren Stromkosten für selbstverbrauchten Strom im vorangegangenen Geschäftsjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben.

Umsatzsteuer

Alle Preise sind netto und verstehen sich zuzüglich der aktuell geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Allgemeiner Hinweis

Die Preise gelten vorbehaltlich von Gesetzesänderungen und der gerichtlichen Bestätigung aus laufenden Verfahren zur Genehmigungspraxis der Netzentgelte einschließlich Änderungen vorgelagerter Netzbetreiber und Festlegungen zur Erlösobergrenze. Bei Preisänderungen behalten wir uns eine rückwirkende Anpassung ab dem rechtskräftig festgestellten Gültigkeitszeitpunkt vor soweit kein Ausgleich über das Regulierungskonto erfolgt.